

Beschluss aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 18.12.2007.	Hürtgenwald, den 08.01.2008
---	-----------------------------

Top

- 3.4 Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung hinsichtlich der Benutzungsgebühr der Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen und Erlass der 20. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 144/2007

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

1. Der Überschuss des Jahres 2005, welcher zum Jahresende noch einen Restbetrag von etwa 5.500,00 € ausweisen wird, findet Verwendung bei den Gebühren des Jahres 2008. Dadurch können die kalkulierten Gebühren um 6,40 €/cbm gesenkt werden.
2. Die Gebührenkalkulation ist richtig.
3. Die kalkulierten Gebühren lauten auf 32,35 € bei der Entleerung von abflusslosen Gruben und auf 37,62 € bei der Entleerung von Kleinkläranlagen.

Die im Haushaltsjahr 2008 festzusetzenden Gebühren betragen 25,95 €/cbm bei der Entleerung von abflusslosen Gruben und 31,22 € bei der Entleerung von Kleinkläranlagen.

Außerdem beschließt der Rat die als Anlage beiliegende 20. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Hürtgenwald vom 16.12.1983.

Beratungsergebnis: